Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke Frau Maurer Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1573/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sanierung Kita Vollbrachtfinken durch den freien Träger; öffentlich

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Erbpachtantrages aus Januar 2024 und unter welchen Voraussetzungen kann der freie Träger wann mit einer Entscheidung über den Antrag rechnen?

Federführend für die Vertragsverhandlungen zum Erbbaurechtsvertrag ist das Amt 62. In Vorbereitung der Gespräche mit dem Kita- Träger sind stadtinterne Abstimmungen (u. a. Finanzierungsmodell) erforderlich. Der Kita- Träger hat ein Interesse an einem Erbbaurechtsvertrag geäußert unter der Bedingung das die Refinanzierung durch die Stadt bestätigt wird. Im Rahmen von Gesprächen mit dem Träger wurde eine Einordnung von Finanzmitteln frühestens 2026 in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich wurde innerhalb der Verwaltung dahingehend Sicherheit erzielt, als dass auch einem freien Träger das Objekt, in dem der Betrieb des Kindergartens erfolgen soll, mittels eines Erbbaurechtsvertrages überlassen werden kann.

Insoweit ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages grundsätzlich möglich. Da es sich hierbei jedoch um einen langfristigen Vertrag mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für den Träger handelt, müssen zunächst sämtliche für diese relevanten Fragestellungen, die neben den baurechtlichen Aspekten auch vom Ihnen in den Fragen 2 und 3 aufgeworfen werden, geklärt sein, um letztendlich das Projekt auch zu Ende führen zu können.

Seite 1 von 2

2. Unter welchen Voraussetzungen hält die Verwaltung eine Sanierung der nachgefragten Kita durch den freien Träger in eigener Verantwortung für geboten und sinnvoll und liegen diese Voraussetzungen vor?

Grundsätzlich wird der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages befürwortet. Die Durchführung eines Bauvorhabens in Bauherrenschaft durch den Kita- Träger erscheint unter dem Aspekt eines Erbbaurechtsvertrages möglich. Die Voraussetzungen für die Vertragsverhandlungen sind entsprechend Pkt. 1 in Klärung.

In mehreren Gesprächen mit dem Kita-Träger wurden die möglichen Varianten Generalsanierung sowie Neubau erörtert. Bauordnungsrechtlich ist ein Neubau auf dem Bestandsgrundstück nicht möglich. Bei einer Sanierung der Bestandseinrichtung ist der Freizug sowie die Nutzung eines Ausweichobjektes notwendig. Das vorgesehene Ausweichobjekt steht frühestens Ende 2026 zur Verfügung. Derzeitig ist das Grundstück, Vollbrachtstr. 12 in Prüfung als möglicher neuer Standort der Kita.

Der Kita- Träger ist umfänglich über den Sachstand informiert. Weiterführende Gespräche mit dem Kita- Träger sind im Herbst 2024 nach Vorlage Machbarkeitsstudie vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Anfrage Drucksache 1157/24 Kindergarten Vollbrachtfinken - Sanierungsbedarf verwiesen.

3. Wie bewertet die Verwaltung die Zukunft der nachgefragten Kita und wie wird dies begründet?

Mit Verweis auf die jährliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kita-Bedarfsplanung - Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0292/24) kann festgestellt werden, dass die Kindertageseinrichtung "Vollbrachtfinken" in den letzten Kindergartenjahren durch die Familien sehr gut nachgefragt wurde. Darüber hinaus nimmt die Einrichtung an verschiedenen Landes- und Bundesprogrammen teil und leistet somit einen wichtigen Beitrag z.B. für die Integration und Teilhabe von Familien (siehe Planungsdokument S. 53).

Die Einrichtung liegt im Planungsraum Oststadt. Dieser Planungsraum weist seit Jahren eine sehr geringe Platzverfügbarkeit für die dort lebenden Kinder aus (siehe Kita-Bedarfsplanung S. 24).

Die Verwaltung schätzt ein, dass die Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung weiterhin zur Deckung des Betreuungsbedarfs in der Landeshauptstadt benötigt werden. Gemäß der Maßnahmeplanung der Kita Bedarfsplanung Punkt 4.1.1. sind die Sanierungsmaßnahmen am Standort der nachgefragten Kindertageseinrichtung im Hinblick auf die Sicherung der bereits geschaffenen Betreuungsplätze (ca. 100 Plätze) umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn